

Herr Oberbürgermeister Unterlehberg verteilt eine Pressemitteilung, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist. Darin ist dargestellt, dass das Bundesverwaltungsgericht entschieden hat, die Nichtzulassungsbeschwerde abzuweisen, so dass die Satzung der Stadt Neumünster über die Schmutz- und Niederschlagswassergebühren als rechtmäßig anerkannt ist. Herr Unterlehberg bedankt sich in diesem Zusammenhang bei der guten Arbeit, die die Rechtsabteilung der Stadt Neumünster geleistet hat.